



HAMBURGER HANDBALL-VERBAND e. V.

Schäferkampallee 1, II. Stock, 20357 Hamburg

Montag, Dienstag: 09.00–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Freitag: 09.00–12.00 Uhr

Telefon 040 28514914
Telefax 040 4107139
E-Mail info@hamburgerhv.de
Internet www.hamburgerhv.de
Bankkonto Hamburger Sparkasse
Konto-Nr. 1335104103
BLZ 200 505 50
Postbank Hamburg
Konto-Nr. 241757205
BLZ 200 100 20
Steuer-Nr. 221701743207765

SG Harburg

Datum

03.03.2014

Durch das Sportgericht des HHV ergeht im schriftlichen Verfahren – nach persönlicher Beratung – am 28.02.2014 in der Besetzung

Vorsitzender: P. Tiede
Beisitzer: G. Plicht
Beisitzerin: M. Madaus

folgendes

Urteil 3 /2014:

Der Schiedsrichter C. (SG Harburg) erhält wegen Fälschung eines Spielberichtes eine persönliche Sperre von 12 Monaten (28.2.2014 – 27.2. 2015).

Während dieser Zeit ist er für jeglichen Spielbetrieb gesperrt.

Die Verfahrenskosten von 45 € trägt die SG Harburg.

Sachverhalt und Entscheidungsgründe:

Am 16.02.2014 fand das Jugendspiel wD 563 133, SG Harburg – TV Billstedt, statt. Das Präsidium des Hamburger Handball-Verband e.V. beantragte mit Schreiben vom 24.2.2014 beim Sportgericht die Eröffnung eines Verfahrens gegen C.

Es bestehe der dringliche Verdacht, dass C. das obige Spiel als nicht angesetzter Schiedsrichter unter falschem Namen geleitet habe. Im Spielbericht habe er den Namen Maaß angegeben und so auch den Bericht unterschrieben.

Die Vorermittlungen durch den Vorsitzenden des Sportgerichtes gem. § 53 (4) RO DHB haben diesen Sachverhalt zweifelsfrei bestätigt. C. hat sich daher schuldig gemacht, den Spielbericht vorsätzlich gefälscht zu haben.

Dies ist eine strafbare Handlung gem. § 12 (1) RO DHB.

Das Sportgericht hält daher wegen dieser Urkundenfälschung eine Sperre von 12 Monaten für tat- und schuldangemessen.

Die Kostenentscheidung erfolgt gem. § 59 (1) RO DHB.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen dieses Urteil ist das Rechtsmittel der Berufung möglich. Dieses muss innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung dieses Urteils in fünfacher Ausfertigung unterschrieben gem. § 37 (7) RO DHB an den Vorsitzenden des Verbandsgerichtes gerichtet werden. Gleichzeitig ist der Einzahlungsnachweis in Höhe von 41 € und des Auslagenvorschusses von 102 € beizufügen. Im Übrigen sind die Vorschriften der § 31, 37-39 RO DHB zu beachten.

Das Sportgericht

gez. P. Tiede gez. M. Madaus gez. G. Plicht